



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2018

Freitag, 13. Juli 2018

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Haßmoor S. 335
für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen S. 337
für die Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Schacht-Audorf am 28.10.2018

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

B E K A N N T M A C H U N G

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Haßmoor

für das Haushaltssjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltssjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	291.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	372.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	81.100 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	285.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	315.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	208.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	228.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	205.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,14 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v. H. | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 336 v. H. | |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevorvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2018 erteilt.

Haßmoor, 10.07.2018

gez. Voss

(Eggert Voss)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Haßmoor, 10.07.2018

gez. Voss

(Eggert Voss)
Bürgermeister

Gemeinde Schacht-Audorf

- Die Bürgermeisterin -



Gemeinde Schacht-Audorf • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Schacht-Audorf, 12. Juli 2018

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Schacht-Audorf am 28.10.2018

In der Gemeinde Schacht-Audorf soll ein Seniorenbeirat gewählt werden. Dieser dient der Wahrnehmung der Interessen von Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schacht-Audorf, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl findet

am Sonntag, 28. Oktober 2018 um 11:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude, Kieler Straße 25 in 24790 Schacht-Audorf

statt.

Der Seniorenbeirat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, die in einer öffentlichen Versammlung von den wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren gewählt werden.

Wahlberechtigt sind in der öffentlichen Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Schacht-Audorf gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr am Wahltag überschritten hat, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Schacht-Audorf gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, bürgerliche Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse und Mitarbeiter der Amtsverwaltung und der Gemeinde.

Ich darf Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum

31. August 2018

beim Amt Eiderkanal, Fachbereich 2 – Soziale Leistungen, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld auffordern.

Die Wahlvorschläge müssen aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht werden und bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nielsen

Beate Nielsen
(Bürgermeisterin)

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 3376 4642 06

BIC: GENODEF1NTO
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF